

## 2-Propanol

Version 1.0

Überarbeitet am 04.07.2016

Druckdatum: 18.07.2016

### Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Microsart® Sample Prep, 2-Propanol  
Prod. – Nr. : SMB95-2004  
Index-Nr. : 603-117-00-0  
EG-Nr. : 200-661-7  
CAS-Nr. : 67-63-0  
REACH-Registrierungsnr. : 01-2119457558-25-xxxx

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Abgeratene Verwendungen : Keine bekannt.  
Verwendung : Laborchemikalien

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Anschrift des Herstellers / Lieferanten:

Firma : Sartorius Stedim Biotech GmbH  
August-Spindler-Strasse 11  
D-37079 Göttingen  
Telefon : +49.551.308.0  
Telefax : +49.551.308.3289  
Email-Adresse : PCR@Sartorius.com

#### 1.4 Notrufnummer

Notfall - Telefon des Herstellers / Lieferanten : Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen  
Telefon: +49 30-2000 437-0 (08:30 – 16:30) : Telefon: +49 761 19240 (Deutschland)  
Telefon: +43 1 406 43 43 (Österreich)  
Notfallauskunft Deutschland  
Giftnotruf München Toxikol. Abteilung,  
Klinikum rechts der Isar  
Telefon: +49 89 19240; Telefax: +49 89 4140-2467

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 : H225, Flam. Liq. 2  
Schwere Augenschädigung/Reizung, Kategorie 2 : H319, Eye Irrit. 2  
Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition (narkotisierende Wirkung), Kategorie 3 : H336, STOT SE 3

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## 2-Propanol

Version 1.0

Überarbeitet am 04.07.2016

Druckdatum: 18.07.2016

Sicherheitshinweise

**: Prävention**

- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P280 Schutzkleidung/Augenschutz tragen.

**: Reaktion**

- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Obige Kennzeichnung gilt bei Abgabe an gewerbliche Verbraucher.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet sind.

---

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Bezeichnung		H-Sätze	m% - Bereich
Cas - Nr.	EG - Nr.		
67-63-0	200-661-7	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE3, H336	≥99,8%

---

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Nach Einatmen:**

Für Frischluft sorgen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

**Nach Hautkontakt:**

Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

**Nach Augenkontakt:**

Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

**Nach Verschlucken:**

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Benommenheit, Bewusstlosigkeit, Kopfschmerzen, Erbrechen, Schwindel, Übelkeit, Müdigkeit, Reizung, Atemnot

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

## 2-Propanol

Version 1.0

Überarbeitet am 04.07.2016

Druckdatum: 18.07.2016

---

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

##### **Geeignete Löschmittel:**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen Sprühwasser, Schaum, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

##### **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**

Wasservollstrahl.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

##### **Gefährliche Verbrennungsprodukte**

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

##### **Besondere Schutzausrüstung:**

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

---

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### **Für Personen, die keine Rettungskräfte sind**

Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen (einschließlich der in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts genannten persönlichen Schutzausrüstung) zur Verhinderung der Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Vermeiden von Zündquellen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Explosionsgefahr.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

##### **Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können**

Abdecken der Kanalisationen.

##### **Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

##### **Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung**

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.

Siehe Abschnitt 5 für Gefährliche Verbrennungsprodukte.

Siehe Abschnitt 7 für Informationen zur sicheren Handhabung.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

---

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

## 2-Propanol

Version 1.0

Überarbeitet am 04.07.2016

Druckdatum: 18.07.2016

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz sowie zu Aerosol- und Staubbildung:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Wegen Explosionsgefahr Eindringen der dämpfe in Keller, Kanalisation und Gruben verhindern.

### Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht rauchen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht verschlossen halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

### Unverträgliche Stoffe oder Gemische

Zusammenlagerungshinweise beachten.

### Beachtung von sonstigen Informationen

Behälter und zu befüllende Anlage erden.

### Anforderungen an die Belüftung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung.

### Spezielle Anforderungen an Lagerräume oder -behälter

Empfohlene Lagerungstemperatur: 15 - 25 °C.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

n.v.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Nationale Grenzwerte

#### Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

Land	Arbeitsstoff	CAS-Nr.	Identifikator	SMW[ppm]	SMW [mg/m <sup>3</sup> ]	KZW [ppm]	KZW [mg/m <sup>3</sup> ]	Quelle
DE	Propan-2-ol	67-63-0	AGW	200	500	400	1.000	TRGS 900

#### Hinweis

KZW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, soweit nicht anders angegeben, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen.

SMW Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden.

#### Biologische Grenzwerte

Land	Arbeitsstoff	Parameter	Hinweis	Identifikator	Wert	Material	Quelle
DE	Propan-2-ol	Aceton		BLV	25 mg/l	Vollblut	TRGS 903
DE	Propan-2-ol	Aceton		BLV	25 mg/l	Urin	TRGS 903

## 2-Propanol

Version 1.0

Überarbeitet am 04.07.2016

Druckdatum: 18.07.2016

### Relevante DNEL-/DMEL-/PNEC- und andere Schwellenwerte

#### Für die menschliche Gesundheit maßgebliche Werte

Endpunkt	Schwellenwert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer
DNEL	888 mg/kg	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	Chronisch – systemische Wirkung
DNEL	500 mg/m <sup>3</sup>	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	Chronisch – systemische Wirkung

#### Für die Umwelt maßgebliche Werte

Endpunkt	Schwellenwert	Umweltkompartiment	Expositionsdauer
PNEC	140,9 mg/l	Süßwasser	Kurzzeitig (einmalig)
PNEC	140,9 mg/l	Meerwasser	Kurzzeitig (einmalig)
PNEC	2.251 mg/l	Kläranlage (STP)	Kurzzeitig (einmalig)
PNEC	552 mg/kg	Süßwassersediment	Kurzzeitig (einmalig)
PNEC	552 mg/kg	Meeressediment	Kurzzeitig (einmalig)
PNEC	160 mg/kg	Wasser	Kurzzeitig (einmalig)
PNEC	28 mg/kg	Boden	Kurzzeitig (einmalig)
PNEC	140,9 mg/l	Wasser	Kontinuierlich

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition Individuelle Sicherheitsmaßnahmen

- Atemschutz : Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung. Typ: A (gegen organische Gase und Dämpfe mit Siedepunkt > 65 °C, Kennfarbe: Braun). Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.
- Handschutz : Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.  
**Art des Materials**  
 NBR (Nitrilkautschuk)  
**Materialstärke**  
 0,4 mm  
**Durchbruchzeit des Handschuhmaterials**  
 >480 Minutes (Permeationslevel: 6)
- Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.
- Haut- und Körperschutz : Labormantel
- Sonstige Schutzmaßnahmen : Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Flammschutzkleidung.

## 2-Propanol

Version 1.0

Überarbeitet am 04.07.2016

Druckdatum: 18.07.2016

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Aggregatzustand	: flüssig
Farbe	: farblos
Geruch	: nach Alkohol
Gerruchsschwelle	: 1-196 ppm

#### Sonstige physikalische und chemische Kenngrößen

pH – Wert	: n.v.
Schmelzpunkt / Schmelzbereich	: -89°C
Siedepunkt / Siedebereich	: 82°C bei 1.013 hPa
Flammpunkt	: 12°C (geschlossener Tiegel)
Verdampfungsgeschwindigkeit	: n.v.
Entzündlichkeit (EG A10 / A13)	: nicht relevant (Flüssigkeit)

#### Explosionsgrenzen

Explosionsgrenzen (Vol.%) untere/obere	: 2 Vol.-% (50 g/m <sup>3</sup> ) / 13,4 Vol.-% (330 g/m <sup>3</sup> )
Explosionsgrenzen von Staub/Luft-Gemischen	: nicht relevant

Dampfdruck	: 43 hPa bei 20°C 60,2 hPa bei 25°C
Dichte	: 0,786 g/cm <sup>3</sup> bei 20°C
Dampfdichte	: 2,07 (Luft = 1)
Schüttdichte	: n.a.
Relative Dichte	: Zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen vor.

#### Löslichkeiten

Löslichkeit (in Wasser)	: Löslich
-------------------------	-----------

#### Verteilungskoeffizient

n - Oktanol / Wasser (log KOW)	: 0,05 (OECD Guideline 107)
--------------------------------	-----------------------------

Selbstentzündungstemperatur	: 425°C – (DIN 51794)
Zersetzungstemperatur	: n.v.
Viskosität	: dynamische Viskosität 2,2 mPa s bei 20°C 2,1 mPa s bei 25°C

Explosive Eigenschaften	: keine
Oxidierende Eigenschaften	: keine

### 9.2 Sonstige Angaben

Temperaturklasse (EU gem. ATEX)	: T2 (Maximal zulässige Oberflächentemperatur der Betriebsmittel: 300°C)
Temperaturklasse (USA gem. NEC 500)	: (Maximal zulässige Oberflächentemperatur der Betriebsmittel: 300°C)

## 2-Propanol

Version 1.0

Überarbeitet am 04.07.2016

Druckdatum: 18.07.2016

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Entzündungsgefahr. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit: Eisen, Amine, Salpetersäure, Oxidationsmittel, Aldehyde  
Explosionsgefahr: Wasserstoffperoxid, Chlorate

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten.  
Nicht rauchen. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

verschiedene Kunststoffe und Gummi.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

Expositionsweg	Endpunkt	Wert	Spezies	Quelle
Inhalativ: Dampf	LC50	37,5 mg/l/4h	Ratte	
Oral	LC50	5.045 mg/kg	Ratte	
Dermal	LC50	12.800 mg/kg	Kaninchen	

Ätz - / Reizwirkung auf die Haut : Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.  
schwere Augenschädigung / - reizung : Verursacht schwere Augenreizung.  
Sensibilisierung der Atemwege / Haut : Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Ist weder als keimzellmutagen (mutagen), karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr : Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

## 2-Propanol

Version 1.0

Überarbeitet am 04.07.2016

Druckdatum: 18.07.2016

### Symptome aufgrund der physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Einatmen	: Atembeschwerden
Verschlucken	: Erbrechen, Aspirationsgefahr, Pneumonie
Hautkontakt	: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
Augenkontakt	: n.v.
Sonstige Angaben	: Kopfschmerzen, Narkosewirkung, Bewusstlosigkeit, Übelkeit, Schwindel

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.

#### (Akute) aquatische Toxizität

Endpunkt	Wert	Spezies	Quelle	Expositionsdauer
EC50	>13.000 mg/l	Daphnia magna		48 Stunden
EC50	>1.000 mg/l	Scenedesmus quadricauda		72 Stunden
EC50	1.400 mg/l	Blauer Sonnenbarsch (Lepomis macrochirus)		96 Stunden

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Der Stoff ist leicht biologisch abbaubar.  
Theoretischer Sauerstoffbedarf: 2,396 mg/mg  
Theoretisches Kohlendioxid: 2,197 mg/mg

Prozess	Abbaurrate	Zeit
Biotisch/abiotisch	95 %	21 d
Sauerstoffverbrauch	53 %	5 d

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Reichert sich in Organismen nicht nennenswert an.  
n-Octanol/Wasser (log KOW) : 0,05

### 12.4 Mobilität im Boden

n.v.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

n.v.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Schwach wassergefährdend.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

## 2-Propanol

Version 1.0

Überarbeitet am 04.07.2016

Druckdatum: 18.07.2016

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

### Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

### Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden.

### 13.2 Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen und prozessspezifisch durchzuführen.

### 13.3 Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann. Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- |      |  |   |
|------|--|---|
| 14.1 | UN-Nummer  | : 1219  |
| 14.2 | Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung<br>Gefährliche Bestandteile   | : ISOPROPANOL<br>: 2-Propanol                                       |
| 14.3 | Transportgefahrenklassen<br>Klasse   | : 3 (entzündbare flüssige Stoffe)                                   |
| 14.4 | Verpackungsgruppe  | : II (Stoff mit mittlerer Gefahr)                                   |
| 14.5 | Umweltgefahren   | : keine (nicht umweltgefährdend gemäß den<br>Gefahrgutvorschriften) |
| 14.6 | Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender<br>Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten. |   |
| 14.7 | Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code<br>Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.                  |   |
| 14.8 | Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften   |   |

### Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)

- |  |                                     |
|--|-------------------------------------|
| UN-Nummer                                | : 1219                              |
| Offizielle Benennung für die Beförderung | : ISOPROPANOL                       |
| Vermerke im Beförderungspapier           | : UN1219, ISOPROPANOL, 3, II, (D/E) |
| Klasse                                   | : 3                                 |
| Klassifizierungscode                     | : F1                                |
| Verpackungsgruppe                        | : II                                |
| Gefahrzettel                             | : 3                                 |

## 2-Propanol

Version 1.0

Überarbeitet am 04.07.2016

Druckdatum: 18.07.2016



Sondervorschriften (SV)	: 601
Freigestellte Mengen (EQ)	: E2
Begrenzte Mengen (LQ)	: 1 L
Beförderungskategorie (BK)	: 2
Tunnelbeschränkungscode (TBC)	: D/E
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	: 33

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)	
UN-Nummer	: 1219
Offizielle Benennung für die Beförderung	: ISOPROPANOL
Angaben im Beförderungsdokument (shipper's declaration)	: UN1219, ISOPROPANOL, 3, II, 12°C c.c.
Klasse	: 3
Verpackungsgruppe	: II
Gefahrzettel	: 3



Sondervorschriften (SV)	: -
Freigestellte Mengen (EQ)	: E2
Begrenzte Mengen (LQ)	: 1 L
EmS	: F-E, S-D
Staukategorie (stowage category)	: B

---

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

**Verordnung 649/2012/EU über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC)**  
Nicht gelistet.

**Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (ODS)**  
Nicht gelistet.

**Verordnung 850/2004/EG über persistente organische Schadstoffe (POP)**  
Nicht gelistet.

**Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII**  
Nicht gelistet.

**Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV)**  
Nicht gelistet.



## 2-Propanol

Version 1.0

Überarbeitet am 04.07.2016

Druckdatum: 18.07.2016

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### 16.1 Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Classification, Labelling and Packaging
CMR	Carcinogenic, Mutagenic or toxicic for Reproduction
DMEL	Derived Minimal Effect Level
DNEL	Derived No-Effect Level
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
EmS	Emergency Schedule
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals"
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code
Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
KZW	Kurzzeitwert
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")
NLP	No-Longer Polymer
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration
ppm	parts per million
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses
SMW	Schichtmittelwert
TRGS	Technische Regeln für GefahrStoffe (Deutschland)
TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
TRGS 903	Biologische Grenzwerte (TRGS 903)
VOC	Volatile Organic Compounds

## 2-Propanol

Version 1.0

Überarbeitet am 04.07.2016

Druckdatum: 18.07.2016

vPvB	very Persistent and very Bioaccumulative
------	--

### Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)

### 16.2 Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Kapitel 2 und 3 angegeben)

Code	Text
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H319	verursacht schwere Augenreizung
H336	kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.